

Verwaltungsbericht der Direktion des Militärs des Kantons Bern

Autor(en): **Wynistorf / Kilian**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Staatsverwaltungsbericht vom Jahr ... / Kanton Bern**

Band (Jahr): - **(1876)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-416212>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verwaltungsbericht
der
Direktion des Militärs
des Kantons Bern
für
das Jahr 1876.

Direktor: Herr Regierungsrath Wynistorf.

Stellvertreter: Herr Regierungsrath Kilian.

I. Allgemeines.

Auch das Jahr 1876 fällt noch in das Uebergangsstadium der Entwicklung der neuen Militärorganisation. Ob schon, wie es das nachstehende Verzeichniß von eidgenössischen Erlassen beweist, viel Neues geschaffen worden ist, so läßt sich doch eine so tief einschneidende Umgestaltung innerhalb zwei Jahren nicht durchführen.

Zu den wesentlichsten Erlassen der Bundesbehörden während des Berichtsjahres gehören :

- 1) Beschluß des Bundesrathes vom 29. Dezember 1875, betreffend Nachdienst der Rekruten wegen zeitweiliger Dienstversäumnisse.

- 2) Beschluß des Bundesrathes vom 10. November 1875 nebst Ergänzung vom 14. Januar 1876, betreffend Zuthcilung der 8 Feldbatterien der Landwehr und der 15 Positionskompagnien.
- 3) Verordnung vom 27. November 1875, betreffend die Bekleidung, Ausrüstung und Bewaffnung der Rekruten pro 1876.
- 4) Verordnung des Bundesrathes vom 7. Januar 1876, betreffend den Militärdienst der Lehrer.
- 5) Verordnung vom 2. Februar 1876, betreffend den Uebertritt der Offiziere in die Landwehr und deren Entlassung aus der Dienstpflicht.
- 6) Bundesrathsbeschluß vom 3. März 1876, betreffend die Rekrutirung der Geniebataillone.
- 7) Verordnung vom 20. März 1876 über den Austausch der Gewehrmunition älterer Jahrgänge und den regelmäßigen Umsatz der Munition in den kantonalen und eidgenössischen Depots.
- 8) Verordnung vom 24. März 1876 über die Berittmachung der Trompeter, Krankenwärter und Arbeiter der Kavallerie.
- 9) Verordnung vom 27. März 1876, betreffend Reiseentschädigung für die eidgenössischen Truppen.
- 10) Verordnung vom 22. Mai 1876, betreffend die Kavalleriepferde.
- 11) Verordnung vom 12. Juni 1876 über Besammlung und Entlassung der Truppenkorps zum und vom Instruktionsdienst.
- 12) Bundesgesetz vom 5. Juli 1876, betreffend die Enthebung der Wehrpflichtigen älterer Jahrgänge von der persönlichen Dienstleistung.
- 13) Verordnung vom 6. Juli 1876 über die Einberufung zum Instruktionsdienst und die Dispensation von diesem Dienst.
- 14) Verordnung vom 7. Juli 1876 über die Train- und Pionier-Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten der Stäbe und der Truppeneinheiten, sowie die berittenen Trompeter der Brigade- und Regimentsstäbe der Infanterie.

- 15) Provisorische Anleitung über den Ersatz unbrauchbar gewordener Ausrüstungsgegenstände, vom 7. Juli 1876
- 16) Verordnung des Bundesrathes vom 14. Juli 1876, betreffend die Rekrutirung pro 1877.
- 17) Verordnung über die militärische Eintheilung und die Gradverhältnisse der Instruktooren, vom 8. September 1876.
- 18) Verordnung betreffend Verwendung der den Rekruten abgenommenen Bekleidungsgegenstände, vom 8. September 1876.
- 19) Verordnung betreffend den Uebertritt vom Auszug in die Landwehr und die Entlassung aus der Landwehr, vom 15. September 1876.
- 20) Bundesrathsbeschluß betreffend die Stellung der Eisenbahnbeamten im Generalstab, vom 9. Oktober 1876.
- 21) Verordnung betreffend die Förderung des freiwilligen Schießwesens, vom 29. November 1876.
- 22) Reglement über die Schießübungen der Infanterie des Auszuges und der Landwehr und über die Inspektion der Landwehr, vom 30. November 1876.

Die meisten dieser Erlasse der Bundesbehörden sind auch in die kantonale Gesetzesammlung aufgenommen worden.

Laut Beschluß des Bundesrathes vom 17. Mai 1876 werden nunmehr alle wichtigen Erlasse militärischer Natur seit Inkrafttreten der neuen Militärorganisation in einem besondern „Militärverordnungsblatt“ veröffentlicht.

Von Erlassen der kantonalen Behörde sind einzig aufzuführen:

- 1) Dekret betreffend die Entschädigung der Militärkreisverwaltung, vom 18. Mai 1876.
- 2) Reglement über die Verwaltung und Verwendung des Vermögens der Invalidenkasse des Instruktionkorps, vom 14. Dezember 1876.

Dagegen war die Militärdirektion im Falle, wie im Vorjahre eine Reihe von Instruktionen zc. für die Durchführung der neuen Organisation aufzustellen.

Militärbibliothek.

Seitdem kein Kredit mehr für Anschaffungen neuer Werke vorhanden ist, sind letztere eingestellt worden. Die Bibliothek zählt circa 3000 Bände und steht allen Offizieren des bernischen Kontingents unentgeltlich offen. Die Zahl der Offiziere, welche die Bibliothek benützen, ist indessen nicht groß.

Geschäftskontrolle.

Im Berichtsjahre wurden 4281 Geschäfte kontrolirt, gegen 3271 im Jahre 1875. Statt der erwarteten Abnahme stellt sich demnach ein Zuwachs von mehr als 30 % heraus.

Exerzier- und Schießplatz-Angelegenheiten.

Der von der Gemeinde Bern zur Verfügung gestellte Exerzierplatz an der Bolligenstraße, ein Komplex von 156¹/₄ Jucharten, hat sich im Berichtsjahr gut bewährt und genügt für gleichzeitige Uebungen von Infanterie und Kavallerie vollständig.

Immer noch im Stadium des Provisoriums befindet sich dagegen die Frage der Anweisung eines Schießplatzes. Bevor der Rechtsstreit zwischen der Gemeinde Bern und der Centralbahn über Benutzung des Wylerfeldes als Schießplatz entschieden ist, kann die Gemeinde Bern einen solchen definitiv nicht verzeigen, ohne ihre prozessualische Stellung zu gefährden. Der provisorisch für das Jahr 1876 angewiesene Schießplatz auf dem Oberfeld bei Ostermundigen, welcher zwar in der Nähe des Exerzierplatzes gelegen ist, entspricht den heutigen Anforderungen nicht, weil höchstens auf die Distanz von 400 Metern geschossen werden kann. Doch ließ sich das schweizerische Militärdepartement unter Darlegung der Umstände bestimmen, diesen Platz für einstweilen anzunehmen.

Soldverhältnisse.

Der im letztjährigen Berichte erwähnte Uebelstand wegen ungenügender Besoldung der Truppen, namentlich der Re-

kruten, bei'r Besammlung und Entlassung, dauerte auch noch im Berichtsjahre fort, und führte zu dem Beschlusse des Großen Rathes vom 20. Mai, welchem gemäß den Rekruten während der Zeit der Einkleidung und Ausrüstung vor dem Eintritt in die eidgenössischen Schulen Sold und Verpflegung vorläufig auf Kosten des Kantons vergütet wurden. Ebenso bezahlte der Kanton vorschußweise die Reiseentschädigung für die Besammlung und Entlassung von Rekruten und Truppen, sofern dieselbe in den eidgenössischen Schulen nicht gehörig geleistet worden war. Dagegen sollten die daherigen Vorschüsse vom Bunde zurückgefordert werden.

Von den daherigen Rückvergütungsansprüchen wurden von der eidgenössischen Verwaltung diejenigen betreffend zu wenig ausbezahlte Reiseentschädigung anerkannt, diejenigen betreffend Besoldung und Verpflegung der Rekruten während der Zeit der Einkleidung, Ausrüstung und Bewaffnung dagegen abgewiesen. Ueber letztern Punkt wurde in der Verordnung des Bundesrathes vom 27. März 1876 über Besammlung und Entlassung der Truppen zum und vom Instruktionsdienst ausdrücklich gesagt: „Für die Besammlung der Rekruten behufs „deren Einkleidung und Ausrüstung in den Kantonen werden „von der Eidgenossenschaft keinerlei Entschädigungen bezahlt.“

Die daherigen Ausgaben des Kantons beliefen sich im Berichtsjahre auf mehr als Fr. 12,000.

II. Personelles.

Das im Vorjahre errichtete außerordentliche Reorganisationsbureau mußte noch beibehalten werden und beschäftigte bis Ende des Jahres 5—9 Angestellte.

Die hauptsächlichste Arbeit desselben bestand in der Erstellung der provisorischen und der Vereinigung der definitiven Korpskontrollen der Landwehr, der Erstellung eines dritten Doppels sämtlicher Korpskontrollen des Auszuges und der Landwehr, der Anlage neuer Gewehrkontrollen für die Zeughausverwaltung und der Vorbereitung der Stammkontrollen.

Nachdem nun diese Reorganisationsarbeiten bald durchgeführt sind, wird dieses Bureau in nächster Zeit aufgehoben

und die Führung der neuen Kontrollen dem Kontrollbüro (II. Sekretär) übergeben werden können.

Kreisverwaltung. Im letzten Jahre nur provisorisch auf ein Jahr bestellt, wurden die 20 Kreiscommandanten vom Regierungsrath auf eine ordentliche Amtsdauer von 4 Jahren, vom 1. September 1876 hinweg, definitiv gewählt. Denselben kann das Zeugniß ertheilt werden, daß sie unter den schwierigen Verhältnissen einer oft einschneidenden Neugestaltung mit Takt und Hingebung ihr Amt verwaltet haben.

In gleicher Weise wurden die Sektionschefs, 224 an der Zahl, definitiv bestellt. Da diese Angestellten der Bezirksverwaltung nunmehr nicht bloß über die eingetheilten Militärs, sondern über die ganze im dienstpflchtigen Alter stehende männliche Bevölkerung gemeindeweise eine Art besonderer Wohnsitzregister (genannt Stammkontrollen) zu führen haben, so wurde dahin getrachtet, diese Funktionen in die Hände der Führer der bürgerlichen Wohnsitzregister zu legen. Dem Publikum wird damit die Erleichterung geboten, bezüglich der bürgerlichen und militärischen Legitimationspapiere nur mit einem statt mit zwei verschiedenen Büreaux verkehren zu müssen.

Den Sektionschefs stehen 659 Postläufer zur Verfügung.

(Im April 1875, unmittelbar vor der Reorganisation, bestand das Personal der Bezirksverwaltung in 16 Bezirkscommandanten, 32 Sekretären, 197 Sektionschreibern und 1340 Postläufern, zusammen 1585 Mann.)

III. Rekrutirung.

Außer der ordentlichen Rekrutenaushebung in Herbst findet jeweilen im Frühjahr, vor Beginn der Militärschulen, noch eine Nachrekrutirung statt für diejenigen, welche wegen Abwesenheit oder sonst aus irgend einem Grunde verhindert waren, bei'r ordentlichen Herbstmusterung zu erscheinen.

Da der Bedarf an Rekruten für die Spezialwaffen bei'r Hauptmusterung gedeckt wird, so kommen die Nachmusterungen mit geringen Ausnahmen nur der Infanterie (Füsilier und Schützen) zu gut.

Die Nachmusterungen im Frühjahr 1876 lieferten auf diese Weise noch 460 Mann Infanterie.

Das Ergebnis der Hauptrekrutirung pro 1877 im Herbst 1876 ist aus Tabelle I zu entnehmen.

Bei der Nachmusterung, welche im Monat März 1877 stattfand, wurden im Kanton Bern 143 Mann als diensttauglich befunden und dieselben zu den einzelnen Waffengattungen rekrutirt, wie folgt:

133	Mann	zur Infanterie,
2	"	zum Genie,
4	"	zur Artillerie,
3	"	zur Kavallerie,
1	"	zu den Sanitätstruppen.

Die Bundesbehörden suchten den im Vorjahre zu Tage getretenen Uebelständen bei der Aushebung Rechnung zu tragen. Die Rekrutirungskommission wurde etwas einfacher zusammengesetzt und den Stellungspflichtigen weniger weite Reisen zugemuthet.

Hingegen wurden dieses Jahr für die Spezialwaffenrekrutirung besondere Musterungen abgehalten und zwar auf Grundlage von Anmeldeungslisten. Abgesehen von der Umständlichkeit von zweierlei Musterungen für die nämlichen Bezirke scheint ein Hauptmangel dieses Verfahrens darin zu bestehen, daß die Auswahl der Leute für die Spezialwaffen in gewissem Maße von der Zufälligkeit abhängig gemacht wird, ob sich die Betreffenden bei ihrer Anmeldung selbst für diese oder jene Waffengattung für geeignet glauben.

Jedenfalls ist das Rekrutirungsgeschäft noch größerer Vereinfachung fähig und zwar in allseitigem Interesse.

Die Zutheilung der Diensttauglichen zu einer Waffengattung ist aus Tabelle II zu entnehmen. Die Ergebnisse der pädagogischen Prüfung sind in Tabelle III niedergelegt.

Nach dem Bundesgesetze vom 5. Juli 1876 wurde die vor 1855 geborne Mannschaft nur auf deren ausdrückliches Verlangen zur persönlichen Dienstleistung herangezogen; wie aus Tabelle I „Rekruten älterer Jahrgänge“ hervorgeht, haben sich nur sehr wenige Leute hiezu gemeldet.

Das Resultat der Rekrutirung der Kavallerie war etwas günstiger als im Vorjahre, reicht aber noch lange nicht

hin zur Kompletirung der vom Kanton zu stellenden sieben Schwadronen.

Die Vorurtheile gegen die vom Bunde gelieferten Pferde haben in etwas abgenommen. Die Bestrebungen des bernischen Kavallerie-Vereins, in dieser Beziehung Belehrung und Aufklärung zu verbreiten, verdienen alle Anerkennung.

Vermuthlich mit Rücksicht auf die Unzulänglichkeit des betreffenden Budget-Kredites fand nachträglich eine namhafte Reduktion der Zahl der für die Artillerie ausgehobenen Rekruten statt; eine Maßregel, welche bei den infolge dessen zur Infanterie versetzten jungen Leuten Unzufriedenheit verursachte.

IV. Unterricht der Truppen.

1. Rekrutenschulen.

Die Rekrutenschulen hatten im Berichtsjahre alle die gesetzliche Dauer, Schulen von kürzerer Dauer für die ältern Jahrgänge der Infanterie, wie sie im Vorjahre abgehalten wurden, kamen nicht mehr vor. Die Schützen werden nicht mehr als solche rekrutirt, sondern jeweilen am Ende einer Schule aus den sämtlichen Infanterie-Rekruten in der Weise ausgewählt und entsprechend gekleidet und ausgerüstet, daß die eine Hälfte der besten Schützen und intelligentesten Leute den Füsilieren, die andere den Schützen zugetheilt wird. Da auf 12 Füsilier-Bataillone nur ein Schützen-Bataillon kommt, so ergibt sich, daß die Schützen immervin noch bedeutend im Vortheil sind bezüglich der Intelligenz und Schießfertigkeit.

Die Lehrer-Rekrutenschule (Infanterie) wurde mit 24 Mann besetzt.

Obgleich alle Rekruten, welche in die Schulen einrückten, bei Anlaß der Aushebung ärztlich untersucht und diensttauglich erklärt worden waren, kam es doch noch vor, daß im Laufe des Sommers nicht weniger als 125 Mann als zeitweise oder gänzlich untauglich wieder nach Hause entlassen wurden. Um diesen Uebelständen für die Zukunft zu begegnen, erfolgte die Anordnung des Bundes, daß die Rekruten un-

mittelbar vor deren Abgang in die Schulen einer zweiten Untersuchung durch einen Platzarzt unterworfen werden.

Zahl der im Jahr 1876 instruirten Rekruten:

	Mann.	Total.
1) Infanterie.		
a. Füsilier und Schützen	1987	
b. Büchsenmacher	7	
c. Trompeter	14	
d. Tambouren	1	
	<hr/>	2009
2) Kavallerie.		
a. Dragoner	68	
b. Guiden	8	
	<hr/>	76
3) Artillerie.		
I. Feldartillerie.		
a. Kanoniere	127	
b. Trainsoldaten	155	
	<hr/>	282
II. Positionsartillerie		12
III. Parkkolonnen.		
a. Kanoniere	26	
b. Trainsoldaten	47	
	<hr/>	73
IV. Armeetrain		143
V. Feuerwerker		36
4) Genie.		
a. Sappeurs	76	
b. Pontoniere	22	
c. Pioniere	22	
	<hr/>	120
5) Sanitätstruppen		141
6) Verwaltungstruppen		27
	<hr/>	2919
	Total	2919

2. Wiederholungskurse.

a. Infanterie.

Die Wiederholungskurse der Infanterie hatten eine Dauer von bloß 8 statt 16 Tagen. Zu denselben wurden nicht einberufen: Die drei ältesten Jahrgänge der Unteroffiziere und die fünf ältesten der Soldaten; ferner nicht: Die Waffenunteroffiziere, die Pioniere und die Trainsoldaten.

Die Wiederholungskurse der Infanterie-Bataillone der II. Division fanden in Delsberg, diejenigen der III. Division in Bern und Thun und diejenigen der IV. Division in Wangen (Bat. Nr. 37), Sumiswald (Bat. Nr. 39) und in Luzern (Bat. Nr. 38 und 40) statt.

b. Kavallerie.

Die Wiederholungskurse der Kavallerie fanden regimenteweise statt und zwar für die Dragoner-Regimenter Nr. 3 und 4 in Bern, für die zum Regiment Nr. 5 gehörende Schwadron Nr. 13 in Narau.

Mit dem Regiment Nr. 3 wurde gleichzeitig die Guidenkompanie Nr. 10 und mit Regiment Nr. 4 die Guidenkompanien Nr. 3 und 4 einberufen.

Bei dieser Waffe wurden alle 10 Jahrgänge einberufen, die Cadres mit einem viertägigen Vorkurs.

Der Kanton hatte noch für Berittenmachung der vor 1875 eingetretenen Trompeter, Wärter und Arbeiter zu sorgen. Die hiezu nöthigen Reitpferde wurden eingemiethet. Der Kanton bezog dafür das nämliche Reitgeld wie die übrigen vor 1875 eingetretenen Kavalleristen (Fr. 50 per Pferd und Jahr).

c. Artillerie.

Bei dieser Waffe fanden die Wiederholungskurse ebenfalls regimenteweise statt und es wurden dazu berufen die Feldbatterie Nr. 12 (II. Division) nach Bière, die Feldbatterien der III. Division Nr. 13–18 nach Thun.

Der Divisionspark der II. Division (Parkkolonne Nr. 3 von Bern) und III. Division (Parkkolonnen Nr. 5 und 6)

hatten ihren Wiederholungskurs, ersterer in Bière, letzterer in Thun.

Die Positionskompagnie Nr. 2 von Bern bestund ihren Wiederholungskurs in Thun, die Feuerwerkerkompagnie Nr. 1 ebenfalls in Thun, die Trainbataillone Nr. 2 und 3 in Bière und Thun.

Die Stellung der Zug- und Reitpferde wurde zum ersten Male vom Bunde ohne Mitwirkung des Kantons besorgt.

Auch bei dieser Waffe wurden die ältern Jahrgänge nicht einberufen.

d. Genie.

Wiederholungskurse bestanden die Sappeurkompagnie des Geniebataillons Nr. 2 in Solothurn, wozu gleichzeitig die sämtlichen Infanterie-Pioniere der II. Division einberufen wurden, die Pontonnier- und die Sappeurkompagnien des Geniebataillons Nr. 3 in Thun, mit letzterer Kompagnie zugleich die Infanterie-Pioniere der III. Division.

e. Sanitätstruppen.

Es fanden zwei Operations-Wiederholungskurse für ältere Aerzte statt, der eine in Zürich, der andere in Bern.

f. Verwaltungstruppen.

Die Verwaltungskompagnien hatten in Thun je einen Wiederholungskurs für die Offiziere und je einen solchen für Unteroffiziere und Soldaten zu bestehen.

3. Spezialkurse.

Dieselben wurden vom Kanton Bern beschickt wie folgt

a. Offiziersbildungsschulen.

Infanterie, II. Division in Colombier mit 4 Mann, davon brevetirt	4
„ III. Division in Bern und Herisau mit 37 Mann, davon brevetirt	32

(Darunter 5 Lehrer, welche mit Rücksicht auf die Schulferien die Schule von Herisau besuchten und sämtlich brevetirt wurden.)

	Uebertrag	36
Infanterie, IV. Division in Luzern mit 16 Mann, davon brevetirt		11
		<hr style="width: 100px; margin-left: auto; margin-right: 0;"/> 47
Kavallerie, in Narau mit 3 Mann, davon brevetirt .		3
Artillerie, in Zürich " 9 " " "		8
Genie, in Zürich " 3 " " "		3
Sanität, Medizinal-Abtheilung in Basel und Zürich mit 11 Mann, davon brevetirt		11
" Veterinär-Abtheilung in Zürich mit 6 Mann, davon brevetirt		3
Verwaltungstruppen, 2 Schulen in Thun mit 23 Mann, davon brevetirt		20
	Total der neu brevetirten Offiziere	<hr style="width: 100px; margin-left: auto; margin-right: 0;"/> 95

b. Schießschulen für Infanterie in Wallenstadt.

- a. Für Offiziere mit 33 Mann.
- b. Für Unteroffiziere mit 12 "

c. Unteroffizierschulen.

Für Feld- und Positionsartillerie in Thun mit	23	Mann.
Für Armeetrain in Zürich mit	4	"
Für Unteroffiziere der Sanitätstruppen in Zürich mit	5	"
Für Unteroffiziere der Verwaltungstruppen in Thun mit	20	"

d. Verschiedene Schulen.

- a. Büchsenmacher-Rekrutenschule in Zofingen mit
- b. Kurs für die Caissonschefs der Infanterie-Regimenter in Thun mit
- c. Kavallerie-Cadresseschule in Luzern, Offiziere 3,
Unteroffiziere 16 =
- d. Rekrutenschule für Hufschmiede (Artillerie und
Kavallerie) mit

e. Centralschulen:

- Nr. 1. Für Subaltern-Offiziere und Adjutanten in Thun mit
- Nr. 2. Für Hauptleute der Infanterie in Thun mit
- Nr. 3. Für Regimentskommandanten in
Viestal mit

V. Reorganisationsmusterungen.

Nachdem im Jahre 1875 die Truppenkorps des Auszuges reorganisiert worden waren, kamen im Berichtsjahre diejenigen der Landwehr an die Reihe.

Die Infanterie (Füsiliere) wurde kompagnieweise im Rekrutierungskreise zweimal auf je einen Tag besammelt. Die Bataillonsstäbe jeweilen mit der ersten Kompagnie. Die Musterungen wurden durch die Kreiscommandanten geleitet; die Arbeiten bei der ersten Besammlung, welche im Monat März stattfand, bestanden in der Bereinigung der provisorischen Korpskontrollen, der Anfertigung und Austheilung der Dienstbüchlein, dem Umändern der Korps- und Kompagnieabzeichen, der Inspektion und theilweisen Abnahme der Gewehre, sowohl der schadhaften als derjenigen anderer Systeme, als des umgeänderten kleinkalibrigen Hinderladungsgewehres (Milbank-Amöler), mit welchem die Infanterie der Landwehr bewaffnet wird.

Die zweite Besammlung hätte nach dem Generalbefehl spätestens im Monat Mai stattfinden sollen, da sich aber von den Reorganisationsmusterungen des Auszuges noch eine Masse Gewehre zur Reparatur im Zeughause befanden, welche unbedingt vor den Wiederholungskursen des Auszuges wieder hergestellt und an die Mannschaft abgegeben werden mußten, so reichte die Zeit nicht hin, um auch die Gewehre für die Landwehr aufzurüsten und die reparaturbedürftigen wieder in Stand zu setzen. Das Militärdepartement gestattete dann, in Berücksichtigung dieser ausnahmsweisen Verhältnisse, daß die zweite Besammlung der Landwehr im Kanton Bern erst später stattfinden konnte. Die Arbeiten bei der zweiten Musterung, welche dann in den Monaten September und Oktober abgehalten wurde, bestanden im Austheilen der Gewehre und in einer Inspektion über die ganze Ausrüstung und Bekleidung. Da für diese eintägigen Inspektionen vom Bunde weder Sold noch Verpflegung verabreicht wurde, so besammelte man die Bataillone des Oberlandes zum zweiten Male nicht nach Kompagnien, sondern nach Kirchgemeinden getrennt, um der Mannschaft so wenig als möglich Opfer an Zeit und Geld aufzuerlegen, in den übrigen Bezirken wurden je 2 Kompagnien auf den gleichen Tag besammelt.

Die übrigen kantonalen Korps wurden nur ein Mal besammelt und zwar die Artillerie auf je 2 Tage in Bern, es betraf dies die Positionskompagnien Nr. 3, 4 und 5 und die Feldbatterie Nr. 2. Die eidgenössischen Korps der Artillerie der Landwehr (Parckkolonnen, Trainbataillone und Feuerwerker) waren schon im Jahr 1875 gemustert worden, ebenso die Genietruppen. Die Schützen und Dragoner wurden kompaniweise auf je einen Tag in den Bezirken besammelt, die Leitung der Musterungen übernahmen die kantonalen Waffenchefs, die Arbeiten waren die nämlichen wie bei den Füsilieren.

Von eidgenössischen Korps der Landwehr bestanden die Guiden und die Transportkolonnen der Sanitätsreserve die Reorganisationsmusterungen.

Am Ende der Reorganisationsmusterungen zeigten die verschiedenen Korps der Landwehr folgende Stärke:

A. Kantonale Korps.

		Anzahl.		Total.		General-Total.	
		Offiz.	Mann.	Offiz.	Mann.	Offiz.	Mann.
1) Infanterie.							
a.	Füs.-Bat. Nr. 21	9	594				
	" " 22	11	617				
	" " 23	12	644				
	" " 24	10	732				
	" " 25	13	719				
	" " 26	12	773				
	" " 27	10	649				
	" " 28	14	522				
	" " 29	13	624				
	" " 30	10	519				
	" " 31	17	541				
	" " 32	11	706				
	" " 33	11	588				
	" " 34	11	633				
	" " 35	11	702				
	" " 36	12	841				
	" " 37	10	760				
	" " 38	9	685				
	" " 39	10	741				
	" " 40	11	634				
	Uebertrag			227	13,224		

	Anzahl.		Total.		General-Total.	
	Offiz.	Mann.	Offiz.	Mann.	Offiz.	Mann.
Uebertrag			227	13,224		
b. Schützenbataillon						
Nr. 3	15	471				
Schützenbataillon						
Nr. 4 (2 Kompn.)	8	139				
			<hr/>	<hr/>		
			23	610		
					250	13,834

2) Kavallerie.

Drag.-Schw. Nr. 7	2	69				
" " 8	2	74				
" " 9	2	68				
" " 10	1	71				
" " 11	2	59				
" " 12	2	54				
" " 13	2	66				
			<hr/>	<hr/>		
			13	461		
					13	461

3) Artillerie.

Feldbatterie Nr. 2			—	181		
Posit.Komp. " 3			1	181		
" " 4			—	131		
" " 5			—	130		
			<hr/>	<hr/>		
					1	623
					<hr/>	<hr/>
					264	14,918

B. Eidgenössische Korps.

1) Kavallerie.

Guidenkomp. Nr. 2			—	—		
" " 3			1	14		
" " 4			1	7		
" " 9			1	9		
" " 10			1	11		
			<hr/>	<hr/>		
					4	41
Uebertrag					<hr/>	<hr/>
					4	41

	Total.		General-Total	
	Offiz.	Mann.	Offiz.	Mann
Uebertrag			4	41
2) Sanitätstruppen.				
Transportkolonne der Sanitäts- reserve Nr. 2	—	3		
Transportkolonne der Sanitäts- reserve Nr. 3 :	—	5		
Ueingetheilte Sanitätsmann- schaft der II. Division . . .		5		
Ueingetheilte Sanitätsmann- schaft der III. Division . . .		18		
Ueingetheilte Sanitätsmann- schaft der IV. Division . . .		3		
		<hr/>	—	34
			4	<hr/> 75

Rekapitulation.

	Offiz.	Mann.	Offiz.	Mann.
A. Kantonale Korps	264	14,918		
B. Eidgenössische Korps	4	75		
General-Total	<hr/>	<hr/>	268	<hr/> 14,993

VI. Effektivstärke des ganzen Truppenkontingents des Kantons.

Auf 31. Dezember 1876 traten vom Auszug zur Landwehr über: Die Wehrpflichtigen des Jahrganges 1844, mit Ausnahme der Hauptleute aller Waffengattungen, bei welchen der Jahrgang 1841 zum Uebertritt berechnete, ferner die Kavalleristen, welche im 20. Altersjahr eingetheilt wurden und mit 1876 zehn Dienstjahre aufzuweisen hatten.

Auf den gleichen Zeitpunkt traten aus der Landwehr und somit überhaupt aus der Wehrpflicht: Die Wehrpflichtigen aller Waffengattungen und Grade vom Geburtsjahr 1832.

Von dem Rechte zum Uebertritt zur Landwehr, resp. zum Austritt aus derselben machten nicht Gebrauch:

- 17 Offiziere des Auszuges,
- 6 Offiziere der Landwehr.

VII. Militärjustizpflege.

Im Berichtsjahre fanden im kantonalen Verfahren 17 kriegsgerichtliche Untersuchungen statt. Davon kamen indessen nur 4 Fälle zur Beurtheilung durch das Kriegsgericht: 1 Fall von Mißhandlung (Strafe 20 Tage Gefängniß und Entschädigung an Civilparthei), 1 Fall von Drohung (Strafe 2 Monat Gefängniß) und 2 Fälle von Insubordination (Strafe 30 und 40 Tage Gefängniß). Disziplinarisch mit Arreststrafen event. Schadenersatz wurden 11 Fälle erledigt: 4 Fälle wegen Trunkenheit und Streit, 3 Fälle von Dienstentziehung und Vernachlässigung der Militäreffekten, 2 Fälle von Verleumdung und Ehrverletzung und je ein Fall wegen Ausreißen aus der Rekrutenschule und wegen Insubordination. In einem Falle (Diebstahl) wurde verfügt, bis zum Einlangen weiterer Schuldindizien der Sache keine weitere Folge zu geben. Endlich mußte eine Untersuchung gegen einen Korporal wegen Gradanmaßung aufgehoben und dem Betreffenden eine Entschädigung zugesprochen werden.

Durch eidgenössische Kriegsgerichte wurden Angehörige des bernischen Kontingents bestraft:

Durch die Kriegsgerichte der II. Division 1 Mann wegen Desertion aus der Rekrutenschule und 1 Mann wegen Insubordination.

Durch das Kriegsgericht der III. Division 1 Mann wegen Desertion aus der Rekrutenschule und durch die Kriegsgerichte der IV. und V. Division je 1 Mann wegen Diebstahl.

Die Erwartung, es werden sich die Geschäfte des kantonalen Kriegsgerichtes in Folge der neuen Militärorganisation vermindern, scheint nicht in Erfüllung gehen zu wollen. Die meisten Vergehen werden eben nach Beendigung des Dienstes begangen und müssen deshalb nach dem noch geltenden Strafgesetzbuch für die eidgenössischen Truppen durch die kantonalen Behörden behandelt werden.

Die Gesamtausgaben des Kantons für die Militärjustizpflege belaufen sich auf **Fr. 2390.**

VIII. Pensionswesen.

An eidgenössischen Pensionen kamen im Berichtsjahr zur Auszahlung:

Im 1. Semester an 40 Personen . . .	Fr. 4,689. 75
Im 2. " " 42 " . . .	" 4,952. 50

Zusammen	Fr. 9,642. 25
----------	---------------

Neapolitanische wurden ausbezahlt .	Fr. 40,136. 85
-------------------------------------	----------------

Die Zahl der Pensionirten betrug zu Anfang des Jahres	152 Mann.
---	-----------

Dieselbe betrug zu Ende des Jahres .	147 "
--------------------------------------	-------

Verminderung	5 Mann.
--------------	---------

Holländische Pensionen wurden durch Vermittlung des Generalkonsulats der Niederlande im Betrage von je Fr. 207 an 10 frühere Soldaten in holländisch-indischen Diensten im Totalbetrage von Fr. 2070 verabsfolgt.

Vom Regierungsrath wurde unterm 14. November 1876 ein neues Reglement über die Invalidenkasse des nunmehr aufgelösten kantonalen Instruktionkorps erlassen. Zugleich wurde eine Revision der bestehenden Pensionen vorgenommen.

IX. Schützenwesen.

Gemäß dem in der neuen Organisation der Militär-Verwaltung niedergelegten Grundsatz, den Verkehr zwischen der Direktion und den untern Organen der Kreisverwaltung durch die Kreiscommandanten zu vermitteln, traten in diesem Jahre zum ersten Male auch im Verkehr mit den Schützengesellschaften die Kreiscommandanten an die Stelle der Regierungstatthalterämter.

Die Zahl der Schützengesellschaften mit sanctionirten Statuten betrug im Berichtsjahre 382 mit 13,613 Mitgliedern gegen 363 mit 13,908 Mitgliedern im Vorjahre.

Von denselben wiesen sich 374 Gesellschaften mit 10,672 Mitgliedern als auf den kantonalen Staatsbeitrag (Fr. 4 per Mitglied) berechtigt aus. Letzterer belief sich somit auf Fr. 42,688.

Im Vorjahre wurde der Staatsbeitrag von 11,563 Mitgliedern bezogen. Der Rückgang rührt von der Aufhebung der Altersklasse der Reserve her, infolge welcher nur noch die Offiziere, die gewehrtragenden Unteroffiziere und die Schützen des Auszuges verpflichtet sind, einer Schützengesellschaft anzugehören.

Die eidgenössischen Schießprämien (nun von Fr. 1. 25 auf Fr. 2. 50 per Mitglied erhöht) wurden an 125 Schützengesellschaften mit 4110 Mitgliedern im Betrage von Fr. 10,275 verabfolgt.

Beiträge an die Kosten der Erstellung neuer Schützen- und Scheibenhäuser wurden den Feldschützengesellschaften von Langnau, Wiedlisbach, Graben-Berken, Bündlischwand und dem Unteroffiziersverein in St. Immer verabfolgt: Fr. 925.

An Ehrengaben an Freischießen wurden gespendet:

- | | |
|--|-----------|
| 1) Eidgenössisches Freischießen in Lausanne (aus dem Rathskredite) | Fr. 1000. |
| 2) Freischießen in St. Immer | " 150. |
| 3) Freischießen in Bolligen, Midau und Bätterkinden je Fr. 100 = | " 300. |
| 4) Freischießen in Ursenbach und Wilderswyl je Fr. 50 = | " 100. |

Der für die Pflege des freiwilligen Schützenwesens ausgesetzte Kredit von Fr. 40,000 wurde im Berichtsjahre um Fr. 4,560 überschritten.

Unterm 29. November erließ der Bundesrath eine neue Verordnung betreffend die Förderung des freiwilligen Schießwesens, durch welche in Verbindung mit einem neuen Reglemente über die Schießübungen der Infanterie des Auszuges und der Landwehr bezweckt wird, die in der Militärorganisation vorgesehenen Schießübungen in die Schützengesellschaften zu verlegen.

Die beiden letztgenannten Erlasse, namentlich die Erhöhung der Schußzahl von 25 auf 50 nebst entsprechender Erhöhung der Munitionsvergütung von Seite des Bundes, legen die

Frage nahe, ob es nicht angezeigt sei, die Beiträge des Kantons an die freiwilligen Schützengesellschaften aufzuheben oder wenigstens herabzusetzen. Einige andere Kantone sind bereits im Sinne der Bejahung dieser Frage vorgegangen. Der Regierungsrath wird im Laufe des nächsten Jahres im Falle sein, dem Großen Rath hierüber eine Vorlage zu machen.

X. Zeughausverwaltung.

A. Personal.

An die Stelle des zum Chef der administrativen Abtheilung der eidgen. Kriegsmaterialverwaltung ernannten bisherigen Verwalters, Herrn Hauptmann Steiger, wurde mit Amtsantritt auf 15. April Herr Artilleriehauptmann Hans Däsen in Bern gewählt.

Die auf Ende des letzten Jahres vakant gewordene Stelle des Buchhalters wurde einstweilen probeweise nicht neu besetzt, sondern die daherigen Berrichtungen einem andern Angestellten übertragen. Die Erfahrung lehrte indessen, daß diese Reduktion auf die Dauer nicht festgehalten werden kann.

Das Werkstätten-Personal betrug zu Anfang des Jahres 57 Mann, eingetreten sind 26, entlassen und ausgetreten 19 Mann, jetziger Bestand 64 Mann.

Bei der Feuergefährlichkeit der Werkstätten im alten Zeughause war es althergebrachte Uebung gewesen, im Winter bei eintretender Dunkelheit die Werkstätten zu schließen. In den neuen feuerfesten, hohen und geräumigen Werkstätten des neuen Zeughauses wurde nun im letzten Winter jene Uebung verlassen und die Arbeitszeit gleich wie im Sommer auf 9¹/₄ Stunden ausgedehnt.

B. Kriegsmaterial.

Mit diesem Jahre ging die Beschaffung der Bewaffnungsgegenstände für Rekruten von dem kantonalen Zeughause auf die eidg. Materialverwaltung über.

Von der nämlichen Verwaltung wurde Vergütung geleistet für Ersatz und Reparatur von Ausrüstungsgegenständen aus Schulen und Kursen und für Transport und Uebergabe

von Korpsmaterial auf den Waffenplätzen außer Bern. Dagegen wurde Vergütung verweigert für Reinigung, Einfetten etc. des Artillerie-Materials, welches aus Schulen zurückgebracht wurde.

Infolge der bei den Wiederholungskursen vorgenommenen Waffeninspektionen gelangten zur Reparatur in's Zeughaus:

- 1) Von den 20 Füsilierbataillonen 905 Gewehre.
(Darunter: Bataillon Nr. 33 am wenigsten mit 12, Bataillon Nr. 36 am meisten mit 113 Gewehren.)
- 2) Von den 1¹/₂ Schützenbataillonen 152 Stutzer.
- 3) Von den Dragonerschwadronen 7, 8, 9 und 13 42 Karabiner.
- 4) Von den Parkkolonnen 5 und 6 17 Peabodygewehre.

Die im Berichtsjahre stattgefundene Vermehrung und Verminderung an Kriegsmaterial beträgt:

1. Handfeuerwaffen.	Zuwachs.	Abgang.
a. Repetirgewehre	1500	—
b. Repetirstutzer	—	—
c. Karabiner	74	—
d. Peabody	230	—
e. Revolver	—	25

2. Artilleriematerial.

Nachdem schon im letzten Jahre die Reservefuhrwerke zu den 2 neuen 8-Centimeter-Batterien eingetroffen, folgten Anfang des Jahres die Geschütze und Caïssons nach, im Bestande von:

- 14 Geschützröhren,
- 16 Laffeten,
- 20 Caïssons.

Ferner wurden 3 10-Centimeter-Rohre geliefert für die Ergänzungsgeschütze der 3 10-Centimeter-Batterien.

C. Munition.

1. Artilleriemunition.

Für die zwei oben erwähnten Batterien erhielt das Zeughaus die reglementarische Munition im Bestande von je 1200

Granaten, 1080 Schrapnels, 120 Kartätschbüchsen, 2400 starke Patronen, 150 schwache Patronen und 3300 Schlagröhren.

Ueberdies fand ein Austausch von Geschossen mit Zündern älterer Ordonnanz gegen solche mit Zündern neuester Konstruktion statt.

2. Metallpatronen.		Klein Kaliber.	Groß Kaliber.
Bestand auf 1. Jan. 1876		5,744,450	931,650
" " 31. Dez. 1876		6,229,770	931,530
Zuwachs		485,320	
Abgang			120

D. Reorganisationsmusterungen.

Bei Anlaß der Reorganisationsmusterungen der Füsilier-Bataillone der Landwehr wurden zur Ergänzung der ordonnanzmäßigen Bewaffnung an die Truppen abgegeben 5399 umgeänderte klein-kalibrige Hiterladungs- (Milbank-Umsler-) Gewehre.

E. Verschiedene Arbeiten.

Die Ausführung der bundesrätlichen Verordnung über den Austausch der Gewehrmunition älterer Jahrgänge vom 20. März 1876 nahm das Zeughauspersonal beträchtlich in Anspruch. Es wurden im Ganzen 1,906,560 Stück Metallpatronen an Pulververkäufer oder zurück an's eidg. Munitionsdepot in Thun spedirt, die alle umgepackt, d. h. ausgetauscht worden sind. Die vom Bunde für diese Umpackung und Expedition zugestandene Vergütung, von 35 Rp. per Kiste von 2000 Patronen, reichte bei Weitem nicht hin, die Auslagen für den Transport, namentlich in die auf dem Lande gelegenen Munitionsmagazine und von dort zurück, zu decken.

Die Erstellung von nothwendigen Einrichtungen im Innern des Zeughauses wurde fortgesetzt, neue Geschirr- und Gewehrriegen verfertigt, Tablar und Gestelle für Archive zc. erstellt, sowie 40 Transportkisten für den Verkehr mit den Kreis-kommandanten, betreffend abgenommene Ausrüstungsgegenstände, verfertigt. Auf dem neuen Exerzierplatze wurden einige Hindernisse zum Sezen für die Kavallerie eingerichtet.

Im Monat Juli fand die in Art. 142 der Militärorganisation vorgesehene Inspektion des Kriegsmaterials, welches der Kanton nach Vorschrift der bisherigen Bundesgesetze zu halten verpflichtet war, statt.

Diese Inspektion erstreckte sich nicht auf Personalbestand, Bekleidung und persönliche Ausrüstung der Truppe. Offiziell ist dem Kanton das Resultat dieser Inspektion noch nicht mitgeteilt worden.

XI. Kriegskommissariat.

A. Personal.

Das Büreaupersonal mußte um einen ständigen Angestellten, Gehülfen des Magazinverwalters, vermehrt, dazu wegen der weiten Entfernung des Büreaus von der Stadt ein Ausläufer angestellt werden.

Die Ausdehnung der Kasernenverwaltung auf die neuen Militärstallungen machte die Stelle eines zweiten Kasernenknechtes nothwendig.

Der frühere Abwart des Militärspitals wurde für die Beforgung des Sanitätsmaterials angestellt.

Ferner wurde ein eigener Zuschneider, welcher zugleich die Kontrolle über die Konfektion besorgt, nebst zwei Gehülfen angestellt.

B. Verwaltung und Rechnungswesen.

Der Verkehr mit dem eidg. Oberkriegskommissariat zählt 939 Anweisungen mit einer Verkehrssumme von Fr. 874,287. 43.

Verschiedene neue Depots, z. B. für Reglemente und Ordonnanzen, für Gradabzeichen der Unteroffiziere zc., wurden errichtet, die Bekleidungsreserve nimmt stets größere Dimensionen an und erfordert weitläufige Buchführung und detaillirten Magazindienst; ebenso verursacht die neu eingeführte Kontrolirung des Kleideraustausches bedeutende Arbeit.

Der Verkehr mit den Kreiscommandanten war, abgesehen von einigen Anständen, welche in keinem Uebergangsstadium zu fehlen pflegen, ein regelmäßiger.

C. Bekleidung und Ausrüstung.

Ueber Eingang und Ausgang von Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenständen im Jahr 1876 gibt die auf Grundlage der Magazinkontrollen erstellte Tabelle Nr. IV. Aufschluß.

Die Beschaffung einiger bisher von der Zeughausverwaltung gelieferter Ausrüstungsgegenstände wie Samellen, Sporren zc., wurde dem Kriegskommissariate übertragen, so daß Letzteres nunmehr alle Gegenstände der Bekleidung und Ausrüstung, welche vom Bunde vergütet werden, liefert.

Die Vergütung für Bekleidung und Ausrüstung der Rekruten wurde für das Jahr 1876 durch Bundesbeschluß festgesetzt wie folgt:

Für Infanterie (Füsilier und Schützen)	Fr. 130. —
„ Fußtruppen der Spezialwaffen	„ 151. —
„ Kavallerie	„ 204. 20
„ Train	„ 224. 30

Für die bisherige Ordnung der Bekleidung reichte diese Vergütung bei freier Konkurrenz und bei der Größe der zu machenden Anschaffungen gerade hin, um die Ausgaben des Kantons hiefür zu decken, während andere Kantone mit kleinerem Bedarf Einbußen erleiden.

Für eine nächstens neu in Kraft tretende Ordnung wird wegen Mehrbedarf an Stoff und Arbeit jedenfalls eine Erhöhung der Entschädigung eintreten müssen.

Im Berichtjahre wurde zum ersten Male die eidg. Kontrolle für das Bekleidungswesen in Anwendung gebracht, die Kleider wurden von einem Inspektor untersucht und mit dem eidg. Stempel versehen, Fehlendes und Mangelhaftes mußte hergestellt werden, wodurch 4—5 Personen bis zum Jahres-schluß beschäftigt wurden. Diese Kontrolle hat in der bisherigen Konfektion verschiedene Mängel aufgedeckt, welche sofort beseitigt wurden.

Die bisherige Akkordarbeit für Zuschneiderei wurde fallen gelassen und dafür eine Zuschneiderei in Regie errichtet, welcher zugleich die Kontrolle über die Konfektion übertragen wurde.

Mit Ausnahme der Rügen wegen zu kurzer Kapüte bisheriger Konfektion sind von den eidg. Waffenplätzen keine wesentlichen Reklamationen über Bekleidung und Ausrüstung der Rekruten eingegangen.

Das Magazin der Kleidungs- und Ausrüstungsgegenstände wurde von der Kaserne Nr. 2 nach dem Beundenfeld verlegt.

Die Beschaffung von Bekleidung und Ausrüstung der Offiziere durch das Kriegskommissariat wurde im Berichtsjahr fallen gelassen, da durch die Vergütung, welche seit Inkrafttreten der neuen Militärorganisation den neu brevetirten Offizieren für ihre Equipirung verabfolgt wird, der ursprüngliche Zweck dieses Unternehmens dahingefallen ist. Dazu erschwerten übertriebene Ansprüche und Reklamationen seitens vieler Offiziere, sowie auch Anstände beim Inkasso der daherigen Guthaben, das ohnehin weitschichtige Geschäft.

Die Beschaffung eines verbesserten Militärschuhes und Verabfolgung an die Truppen zum Kostenpreise wurde hingegen fortgesetzt. Da in Folge der Abschaffung der Kamaschen vom Bunde außer einem Paar Schuhe noch ein Paar Stiefel vorgeschrieben worden, so wurde auch dieses neue Fußbekleidungsstück in gleicher Weise wie die Schuhe in den Vorrath aufgenommen.

Der Umstand, daß den meisten Schuhmachern Leiste der verbesserten Form fehlen, wenn es sich einmal um Reparaturen handelt, steht jedoch der allgemeinen Ausbreitung der rationellen Form hindernd im Wege.

Bei der im Sommer 1876 in Bern stattgefundenen allgemeinen Ausstellung für Fußbekleidung erhielt die Militärdirektion ein Ehrendiplom für ausgestellte Militärstiefel nach rationeller Form, das Kantonskriegskommissariat ein solches für rationelle Militärschuhe.

D. Kasernenverwaltung.

Im Laufe des Jahres erfolgte die Uebergabe der neuen Militärstallungen nebst der Reitbahn an die Militärverwaltung.

In der Geschäftsführung der Kasernenverwaltung wurde die Aenderung getroffen, daß der ganze Rechnungsverkehr

nunmehr direkt durch das Kriegskommissariat, anstatt wie bisher durch die Kasernenverwaltung unter Vorlage von Quartalrechnungen, besorgt wird, was zwar vermehrte Arbeit, aber gründlichere Kontrolle zur Folge hatte.

In Folge des Abbruches der an das alte Zeughaus angebauten Kasernenwaschküche mußte der Betrieb der Wasche in Regie aufgegeben und auf dem Wege der Konkurrenzanschreibung einer Privatwaschanstalt übertragen werden.

Diese Aenderung war nicht zum Nachtheile des Staates.

Nach Art. 22 der Bundesverfassung hat der Bund das Recht, die in den Kantonen vorhandenen Waffenplätze und die zu militärischen Zwecken bestimmten Gebäude sammt Zubehörden gegen billige Entschädigung zur Benutzung oder als Eigenthum zu übernehmen. Die Normen für die daherige Entschädigung sollen durch die Bundesgesetzgebung geregelt werden.

Bis jetzt ist ein derartiges Gesetz nicht erlassen worden. Ja die Bundesverwaltung hat das offen ausgesprochene Bestreben, einen solchen Erlaß auf spätere Zeit hinauszuschieben. Dagegen trachtet dieselbe, mit den Kantonen je einzelne Miethverträge über deren Militäranstalten abzuschließen und zwar auf eine Reihe von Jahren hinaus, wobei die vom Bunde zu leistende Entschädigung so herabgedrückt werden soll, daß dieselbe das Prädikat der „Billigkeit“ in keiner Weise mehr verdient.

Die Entschädigung, welche angeboten wird, reicht nicht einmal hin zur Deckung der Baarauslagen für die Kasernenverwaltung. Von einer auch noch so bescheidenen Verzinsung des Anlagekapitals, von Vergütung der Baarauslagen für den Unterhalt und die Brandversicherung der Gebäude zc. ist gar nicht die Rede.

Die Ausgaben für Kasernement (Verwalter, Unterhalt des Mobiliars, Beleuchtung, Befeuernng zc.) betragen

	Fr. 29,119. 81
Dazu baulicher Unterhalt der 2 alten Kasernen	„ 1,766. 90
Brandversicherung für die beiden Kasernen, die Stallungen und Reitbahnen	„ 1,456. 40
Uebertrag	Fr. 32,343. 11

	Uebertrag	Fr. 2,3343. 11
Brandversicherung des Kasernenmobiliars	"	100. 50
	Zusammen	Fr. 32,443. 61

Davon ab Vergütung des Bundes :

a. Für die Kaserne per Mann u. Tag à 10 Rp.	Fr. 11,847. 40
b. Für die Stallungen per Pferd u. Tag à 10 Rp.	" 4,847. 40
c. Für die Reitbahnen per Tag à Fr. 6	" 1,884. —
d. Für den Exercierplatz per Tag Fr. 15	" 3,855. —
e. Für Beleuchtung, Be- feuerung etc.	" 2,372. 95
	<hr/>
	" 24,806. 75

Bleiben an Baarauslagen zu Lasten des Kantons Fr. 7,636. 86

Um zu einer vollständigen Vergütung der Baarauslagen und einer mäßigen Verzinsung des in den Militäranstalten liegenden Kapitals zu gelangen — was offenbar zu einer „billigen Entschädigung“ sowohl vom Standpunkte des Kantons als von demjenigen des Bundes gehört — bleibt bei der Fruchtlosigkeit der bisherigen Verhandlungen für Abschluß eines Miethvertrages einzig der Weg offen, daß sich der Kanton in Verbindung mit andern Kantonen an die Bundesversammlung wendet, um die Ausführung des Art. 22 der Bundesverfassung durch ein Bundesgesetz zu bewirken.

Dieser Weg wurde bis jetzt nicht betreten, namentlich mit Rücksicht darauf, daß erst im Jahre 1876 hinlängliches Material über den Umfang der Auslagen des Kantons gesammelt werden konnte. Im Jahr 1875 machten die dem Kantone auffallenden Kosten der Reorganisationsmusterungen eine Auscheidung schwierig; zudem benutzte der Bund die beiden Kasernen in der Stadt in diesem Jahre nur für Infanterie-Recrutenschulen.

E. Ausrüstung armer Recruten.

Bis zum Jahr 1875 wurden vom Staate zu diesem Zwecke Vorschüsse gemacht, welche innert Jahresfrist zurückbezahlt werden sollten.

Für nicht realisirbare Ausstände war früher im Budget ein Kredit von Fr. 3000 per Jahr ausgesetzt.

Der daherige Ausstand betrug zu Anfang 1876 Fr. 19,775. —

Eingang während dieses Jahres „ 1,226. —

Ausstand auf Ende 1876 Fr. 18,549. —

Da das Inkasso dieser Ausstände je länger je schwieriger wird, namentlich weil die Rekruten, welche seit 1874 eintraten, ganz auf Kosten des Bundes eingekleidet werden, so wird dieser Vorschußkonto schließlich durch einen besondern Kredit saldirt werden müssen.

F. Pferdestellung und Einquartirung.

Wie schon bemerkt, beschränkte sich die Stellung von Dienstpferden auf die vor 1875 eingetretenen Trompeter, Wärter und Arbeiter der Kavallerie.

Das Kriegskommissariat kam auch häufig in den Fall, für Einquartirung der aus eidgenössischen Diensten entlassenen Truppenkorps der Artillerie und Kavallerie, welche in Bern noch die gefasste Korpsausrüstung abzugeben hatten, sowie für Unterkunft der Pferde zu sorgen. Da wiederholt Mittheilungen über die Dislokation der Truppen von Seite der eidg. Behörden an das kantonale Kommissariat entweder gar nicht oder zu spät erfolgten, so konnten Unannehmlichkeiten nicht ausbleiben; es gab Anstände mit der Gemeinde Bern und deren Quartieramt. Von der Gemeinde Herzogenbuchsee wurden Reklamationen wegen unverhältnismäßiger Ueberladung mit Marschquartieren erhoben; dieselben wurden der eidg. Verwaltung als begründet zur Berücksichtigung empfohlen.

Zu erwähnen ist noch, daß bei jeder Besammlung von Truppen, sowohl von Rekruten als eingetheilter Mannschaft, zu Wiederholungs- und Spezialkursen förmliche Nominativ-etats zu Handen der Abtheilungschefs erstellt und visirt werden mußten.

G. Sanitätsmaterial.

Nach Aufhebung der Stelle des kantonalen Oberfeldarztes steht nun das Sanitätsmaterial unter der direkten Verwaltung des Kriegskommissariates. Das Material des Schützen-

bataillons Nr. 4 wurde in Folge eidg. Weisung an das Zeughaus von Luzern abgegeben. Sämmtliches Material des Auszuges ist nunmehr umgeändert und mit den Nummern der betreffenden Korps versehen; neu hinzugekommen sind die Arzttaschen.

Das Material der Landwehr ist dagegen noch keiner Umänderung unterworfen worden, ebensowenig die Veterinärkisten, obschon dieselben sich in einem schlechten Zustande befinden und einer gründlichen Revision dringend bedürftig sind.

H. Geschäftskontrolle.

Die Zahl der kontrolirten Geschäfte des Kommissariats beträgt 2929 gegen 2666 im letzten und 1883 im vorletzten Jahre.

Bern, den 16. April 1877.

Der Direktor des Militärs:

Wynistorf.

Rekrutierung pro 1877 (Hauptmusterung).

Rekrutierungskreis.	Unterpflicht.	In's Spital.	Sievon:				Total.	Langität erklärt.	Sievon andern Kan- tonen zugewiesen.	Von andern Kantonen uns zugewiesen.	Total.	Dieselben vertheilen sich wie folgt:				Total.	Bemerkungen.
			dispenfirt:									1857.	1856.	1855.	ältere.		
			für 6 Monat.	für 1 Jahr.	für 2 Jahr.	ganz entlassen.											
Division II, Kreis 5	296	—	—	25	16	120	135	1	2	136	122	10	3	1	136		
" " 6	280	—	—	20	6	135	161	—	1	120	104	12	4	—	120		
" " 7	273	—	—	7	2	133	142	5	1	127	115	6	6	—	127		
" " 8	219	—	—	21	2	81	104	4	—	111	100	7	4	—	111		
Division III, Kreis 1	338	—	—	45	23	105	173	165	27	6	144	111	23	10	—	144	
" " 2	254	—	—	43	9	53	105	149	—	9	158	140	9	9	—	158	
" " 3	272	1	—	20	20	96	137	135	—	4	139	118	11	9	1	139	
" " 4	352	—	—	46	18	96	160	192	25	14	181	140	23	17	1	181	
" " 5	234	—	—	20	15	75	110	124	—	8	132	110	9	12	1	132	
" " 6	212	—	—	18	9	76	103	109	10	2	101	96	2	3	—	101	
" " 7	284	—	—	28	18	70	116	168	—	12	180	151	13	15	1	180	
" " 8	229	—	—	18	14	78	110	119	—	10	129	104	18	6	1	129	
" " 9	261	—	—	45	15	68	128	133	4	11	140	107	23	8	2	140	
" " 10	209	—	—	48	14	43	105	104	—	22	126	105	15	6	—	126	
" " 11	217	—	—	66	14	45	125	92	—	6	98	81	13	4	—	98	
" " 12	276	—	—	55	22	62	139	137	—	6	143	111	20	10	2	143	
Division IV, Kreis 1	228	—	—	15	13	44	72	156	1	11	166	140	19	7	—	166	
" " 2	229	—	1	17	13	64	95	134	—	2	136	105	26	5	—	136	
" " 3	199	—	1	22	11	66	100	99	1	6	104	93	9	2	—	104	
" " 4	250	—	1	35	9	54	99	151	—	9	160	136	17	7	—	160	
Total	5112	1	3	614	263	1564	2445	2667	78	142	2731	2289	285	147	10	2731	

Rekrutierung pro 1877 (Hauptmusterung).

Zutheilung der Diensttauglichen zu den verschiedenen Waffengattungen.

Rekrutirt als:	Truppen-Einheiten.																Total.
	Infanterie.		Kavallerie.		Artillerie.						Genie.			Sanitäts-truppen.	Verwaltungstruppen.		
	Mülfiere.	Schützen.	Dragoner.	Gülden.	Fahrende Batterien.		Pöfit.-Komp.	Park-Kolonne.		Feuerwerfer.	Traine-Bataillon.	Sappeurs.	Pontonniers.			Pioniere.	
					Kano-niere.	Train.		Kano-niere.	Train.								
II. Division: 5. Kreis	107	—	1	—	5	2	—	1	3	—	2	4	5	—	2	5	137
6. "	92	—	2	—	—	2	—	2	5	—	4	1	—	—	11	1	120
7. "	104	—	3	—	—	1	—	1	4	—	1	4	—	1	6	1	126
8. "	56	—	1	—	—	5	—	—	6	—	11	8	—	6	15	1	111
	359	—	7	—	7	10	—	4	18	—	18	17	5	7	34	8	494
III. Division: 1. Kreis	122	—	2	1	3	5	1	1	2	—	—	3	4	—	—	1	145
2. "	114	—	6	1	4	6	1	—	7	2	5	2	4	2	4	—	158
3. "	91	—	7	2	3	3	—	2	6	3	5	4	—	2	8	1	137
4. "	103	—	2	3	3	9	3	2	5	6	6	14	3	3	12	3	177
5. "	88	—	3	1	3	5	2	2	6	1	4	5	2	2	7	1	132
6. "	58	—	3	—	4	7	1	1	1	2	6	4	1	2	10	—	100
7. "	123	—	5	2	7	8	2	2	8	3	6	4	—	2	8	—	180
8. "	82	—	2	—	4	6	1	2	8	3	5	5	—	2	8	1	129
9. "	83	—	1	—	5	8	2	2	11	3	5	4	2	2	11	1	140
10. "	78	—	1	—	5	7	—	3	4	2	5	2	—	1	3	1	112
11. "	66	—	3	—	4	3	2	2	1	2	—	4	1	1	6	2	97
12. "	103	—	1	1	4	6	—	2	5	1	5	3	—	1	8	1	141
	1111	—	36	11	49	73	15	21	64	28	52	54	17	20	85	12	1648
IV. Division: 1. Kreis	91	—	4	1	17	24	—	—	1	—	11	5	2	3	8	—	167
2. "	71	—	12	—	10	15	—	1	4	—	5	3	3	3	4	6	137
3. "	64	—	3	2	7	10	—	2	1	—	6	2	—	—	6	1	104
4. "	113	—	1	—	9	13	—	1	4	—	5	4	—	—	9	1	160
	339	—	20	3	43	62	—	4	10	—	27	14	5	6	27	8	568
II. Division	359	—	7	—	7	10	—	4	18	—	18	17	5	7	34	8	494
III. "	1111	—	36	11	49	73	15	21	64	28	52	54	17	20	85	12	1648
IV. "	339	—	20	3	43	62	—	4	10	—	27	14	5	6	27	8	568
	1809	—	63	14	99	145	15	29	92	28	97	85	27	33	146	28	2710

Rekrutierung pro 1877. Ergebnisse der pädagogischen Prüfungen.

Table with columns for 'Verfahrungen in Ziffern' and 'Verfahrungen in Prozenten'. It includes sub-sections for 'II. Division' and 'III. Division' with various test results and percentages.

Bedeutung der Noten: Note 1 = gut. — Note 2 = ziemlich gut. — Note 3 = befriedigend. — Note 4 = ungenügend. — Note 5 = 4' = ganz befriedigend.

